



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft
Gerzen



Kröning



Schalkham

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
(Teileinziehung eines öffentlichen Feld- & Waldweges)

Gemeinde Schalkham

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen den folgenden öffentlichen Feld- & Waldweg teilweise einzuziehen, da er in der Natur nicht mehr existiert und jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat:

Fl. Nr. 1267/0, Gemarkung Schalkham; Weg bei Obertinsbach
Einziehung einer Teilstrecke von 212 Metern

Die Absicht zur (Teil-) Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG bekannt gegeben. Die Verfahrensunterlagen zur Teileinziehung können drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gerzen, 30.06.2020



Gemeinde Schalkham

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
